

## Interview

# „Die Zeit ist jetzt reif“

Der Osnabrücker Migrationforscher Klaus J. Bade über den Gesetzentwurf von Otto Schily

*Professor Klaus J. Bade hat schon 1983 in einem Buch über die deutsche Migrationsgeschichte mit dem Titel "Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland" auf die Umkehrung im Wandergeschehen hingewiesen und nach sachgemäßen politischen und gesetzlichen*



Professor Klaus J. Bade

*Antworten auf diese Herausforderung verlangt. Er war auch Initiator und Herausgeber des 'Manifests der 60' zum Thema 'Deutschland und die Einwanderung', in dem sechzig deutsche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen 1994 ein zukunftsweisendes Einwanderungskonzept forderten. Ihre Vorschläge erregten zwar Aufsehen, fanden aber damals politisch kaum Gehör. Jetzt sieht der Migrationforscher von der Universität Osnabrück eine historische Chance, Zuwanderung endlich vernünftig zu gestalten. Die STIMME sprach mit Klaus J. Bade.*

**STIMME:** Herr Bade, Sie waren Gutachter für die Süßmuth-Kommission. Welche wichtigen Punkte der Süßmuth-Kommission wurden von Otto Schily nicht berücksichtigt?

Klaus J. Bade: Zunächst einmal - und das ist doch positiv zu bewerten - sind ganz wesentliche Grundlinien aus dem Bericht der Süßmuth-Kommission und auch aus anderen Papieren berücksichtigt worden. Ich halte den Entwurf des Bundesinnenministers für einen Konsensentwurf, der versucht, allen Seiten etwas anzubieten. Die Kehrseite ist folgerichtig, dass nicht alles aus allen Entwürfen übernommen werden konnte. Beim Süßmuth-Papier gilt dies insbesondere für den Bereich der angebotsorientierten, also demo-ökonomisch begründeten Migration. Im Gesetzentwurf von Otto Schily ist zwar das Punktesystem übernommen worden, nicht aber der Vorschlag, bereits jetzt aus wirtschaftlichen und demographischen Gründen mit etwa 20.000 von insgesamt 50.000 Zuwanderern zu beginnen. Es ist sehr viel stärker die aktuell bedarfsorientierte Migration im Auge behalten worden, also die Frage nach denen, die der Ar-

beitsmarkt gerade braucht auf Arbeitsplätzen, die nicht von Deutschen oder anderen EU-Ausländern besetzt werden können.

**STIMME:** Wie bewerten Sie den Schily-Entwurf generell?

Klaus J. Bade: Ich halte ihn aus zwei Gründen für außerordentlich wichtig und bedeutsam. Erstens: Wir sind in der Bundesrepublik in einer historischen Entwicklung vom informellen zum formellen Einwanderungsland. Ein informelles Einwanderungsland waren wir bereits Anfang der 80er Jahre. Den Weg zum formellen Einwanderungsland, also zu einem Land, das sich in seiner Gesetzgebung zur faktischen Einwanderungssituation bekennt, haben wir in zwei Schritten angetreten - zögerlich zunächst durch die Reform des Ausländerrechts Anfang der 90er Jahre, die Einbürgerungs-erleichterungen aber auch Einbürgerungsschwerungen gebracht hat, und dann vor allem durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000. Jetzt kommt der dritte Schritt - die Zuwanderungsgesetzgebung, die noch stärker ergänzt werden muss im Bereich der Integrationspolitik.

Zweitens: Wir sind momen-

tan in einer verhalten positiven Migrationsdiskussion. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik wird nicht mehr vorwiegend oder gar nur darüber nachgedacht, wie schädlich, wie bedrohlich und wie problematisch Zuwanderung ist, son-

## „Ich halte den Entwurf des Bundesinnenministers für einen Konsensentwurf, der versucht, allen Seiten etwas anzubieten.“

dern wie nützlich kontrollierte Zuwanderung sein kann. In dieser Phase wäre es sehr wichtig, ein entsprechendes Gesetzesvorhaben zu platzieren. Die Zeit ist jetzt reif, man könnte frei nach Victor Hugo sagen: Nichts ist wirkungsmächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Die Idee hatten Kirchen, Gewerkschaften, Ausländerbeauftragte, engagierte Publizisten und Wissenschaftler schon in den 80er Jahren - aber damals wollte ja keiner in politischer Handlungsverantwortung zuhören. Ich habe seinerzeit von demonstrativer Erkenntnisverweigerung gesprochen

**STIMME:** Die wirtschaftlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland spielen in dem Gesetzentwurf eine wich-

tige Rolle. CSU-Politiker sprechen von Einwanderern, "die uns nützen" und solchen, "die uns ausnützen". Kann man diesen Geist auch im Schily-Entwurf beobachten?

Klaus J. Bade: Diese Polemik stammt vom bayerischen In-

nenminister Beckstein. Ich würde, wenn schon, sprechen von Leuten, die wir brauchen, und solchen, die uns brauchen, vorwiegend aus humanitären Gründen. In diesem Gesetzentwurf ist erfreulicher Weise die Asylrechtsfrage nicht direkt gegen die Frage der Arbeitswanderung ausgespielt worden, indem man z. B. gesagt hätte, wir wollen mit Quoten arbeiten, oder wir wollen den Rechtsrahmen als solchen verschieben, etwa hin zu einer institutionellen Garantie. Aber es ist deutlich, dass es Verschärfungen im Bereich des Asylrechts gegeben hat. Das gilt z. B. für die Überprüfung nach drei Jahren und für die durchgängige Finanzierung der Asylbewerberleistungsgesetz und nicht mehr, nach Frist-

ablauf, nach dem Bundessozialhilfegesetz. Das sind Verschärfungen, die zwar möglicherweise den Dialog mit der Opposition leichter machen. Aber ich bin immer skeptisch, wenn parteitaktische Überlegungen humanitäre Positionen beeinflussen.

**STIMME:** Wie schätzen Sie diese Asyl-Regelung insgesamt ein?

Klaus J. Bade: Mir wäre es lieber, wenn eine solche Überprüfung nicht stattfände und statt dessen vorher sehr klar, nötigenfalls auch hart aber transparent geurteilt und dann den Urteilen entsprechend gehandelt würde, damit die Menschen nicht innerhalb dieser drei Jahre in erheblicher Unsicherheit gehalten werden. Das erschwert den Integrationsprozess, und diejenigen, die dann dauerhaft bleiben dürfen, haben trotzdem die ersten drei Jahre als eine Phase der allgemeinen Verunsicherung durchlebt. Das gilt besonders für die Kinder. Aber man sollte nicht übersehen, dass eine solche Überprüfung auch nach der derzeitigen Gesetzeslage schon möglich, wenn auch nicht zwingend vorgeschrieben ist.

**STIMME:** Auch bei der Begrenzung des Familiennachzugs ist Herr Schily der CDU mit der Altersbegrenzung von 12 Jahren sehr entgegen gekommen. Wie beurteilen Sie das?

Klaus J. Bade: Die Altersbegrenzung ist nach dem Gesetzentwurf, den ich allerdings bislang nur in der Zusammenfassung kenne, sozial differenziert. Wenn ich es recht sehe, ist bei Hoch- und Höchstqualifizierten nicht daran gedacht, dass die Kinder nur bis zum 12. Lebensjahr nachziehen dürfen, bei anderen aber sehr wohl. Mir wäre die alte Lösung mit 16 Jahren lieber gewesen. Wenn das Gesetz nur auf diese Weise politisch realisierbar ist, dann

sollte man wenigstens versuchen, die Ermessensspielräume so zu gestalten, dass in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen greifen können.

Wir sollten ohnehin weniger über Altersgruppen nachdenken, und mehr - wie bei der Zuwanderungsregelung insgesamt - über das Profil der Zuwanderung. Man könnte z.B. festlegen, dass Jugendliche, die ein bestimmtes Alter überschritten haben und deren Eltern dauerhaft im Inland leben, beim Nachzug über zureichende Deutschkenntnisse verfügen sollten. Dann wissen die Eltern, worauf sie zu achten haben. Dann wird es eben nicht mehr so sein, dass Kinder ganz bewusst zur Ausbildung ins Heimatland zurückgeschickt oder dort zurückgelassen und dann später ohne zureichende Sprachkenntnisse nach Deutschland geholt werden.

**STIMME:** Ein weiterer wichtiger Punkt im Schily-Entwurf: Die Zuwanderer müssen bereit sein, an den Integrationskursen teilzunehmen. Sonst drohen ihnen Sanktionen. Die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) z.B. befürchtet, dass Zuwanderer, die nicht bereit sind, Integrationskurse zu besuchen, möglicherweise Deutschland verlassen müssen. Wie berechtigt sind solche Bedenken?

Klaus J. Bade: Rückwirkende Gesetze kann es nicht geben. Wir können nicht sagen: Wer seit langem im Lande lebt, bis heute die deutsche Sprache nicht gelernt hat und sich weigert in einen solchen Kurs zu gehen, wird aufenthaltsrechtliche Probleme bekommen. Wir können Menschen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus ohnehin nur Angebote machen. Wir brauchen Überzeugungsarbeit und positive, verlockende Sanktionen - wenn es denn solche gibt: Man kann den Menschen doch nicht einen Aufenthaltsstatus anbie-



„Wir müssen nicht mehr draußen bleiben“.

ten, auf den sie ohnehin Anspruch haben, oder den Zugang zur Staatsangehörigkeit erleichtern, wenn sie sie gar nicht haben wollen oder ihnen vollmundig Arbeit versprechen, die es dann doch nicht gibt.

Für die Zukunft aber kann man in der Tat von neuen Arbeitswanderer/Einwanderern verlangen, dass in angemessener Zeit Deutschkenntnisse erworben werden, die hinreichen, um sich im Berufsleben und im Alltag zu verständigen. Sie müssen, um für lange Zeit oder gar dauerhaft hier arbeiten zu können, Grundkenntnisse über Recht, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft dieses Landes erwerben. Sonst bleiben sie dauerhaft „Fremde“. Das erschwert die interkulturelle Ver-

auch illegale Rechte haben, wovon sie selber meist gar nichts wissen und dass auch Menschen, die Illegalen helfen, nicht von vornherein straffällig werden. Sie werden dies nur dann, wenn ihre Hilfen den illegalen Aufenthalt als solchen überhaupt erst ermöglichen. Kein Arzt kann bestraft werden, weil er einen Illegalen behandelt, kein Seelsorger, weil er einen Illegalen betreut, kein Schuldirektor kann bestraft werden, weil er illegal im Lande anwesende Kinder zum Schulunterricht zulässt. Illegale haben sogar ein einklagbares Recht auf Lohn für tatsächlich geleistete Arbeit.

Wir müssen auch weg von der Vorstellung, dass illegale Kriminelle sind. Denn Illegalität

tertauchen nach der Ablehnung eines möglicherweise subjektiv aufrichtigen oder sogar nach europäischem Recht, nicht aber nach deutschem Recht akzeptablen Asylgesuchs. Dann gibt es die wirtschaftlichen Motive bei illegalen Arbeitswanderern, die meist ohnehin nur auf Zeit bleiben wollen. Daneben stehen soziale Motive bei der illegalen Familienzusammenführung. Schließlich gibt es noch die sogenannte schlepperinduzierte illegale Migration, bei der meist Täter und Opfer verwechselt werden.

Am Arbeitsmarkt schließt die illegale Ausländerbeschäftigung jedenfalls eine Systemlücke, die nur durch Änderungen in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zu beheben wäre. Wir lügen uns doch in die eigene Tasche, wenn wir die Illegalität einerseits diffamieren und sie andererseits als Lückenbüsser auf dem Arbeitsmarkt ausnutzen. Und genau das tun wir momentan, weil nicht wenige un- oder nur angelernte einheimische Arbeitslose sich weigern, Niedriglohnjobs zu übernehmen, die kaum mehr einbringen als das Arbeitslosengeld und außerdem besser und cash entlohnte Schwarzarbeiten blockieren. Die Niedriglohnjobs aber müssen auch übernommen werden und gehen dann an Illegale. Kombilöhne wären da hilfreich. Aber sie kommen nicht. – Nun, jeder Politikberater weiß, dass es Entscheidungen gibt, die notwendig erscheinen, aber offenkundig auf Zeit nicht umsetzbar sind. Außerdem kann man Migration ohnehin nicht regeln wie den Straßenverkehr. Es kommt deshalb nicht nur auf überzeugende Gestaltungskonzepte an, sondern auch auf die Einsicht in die Grenzen der Gestaltbarkeit.

STIMME: Viele reden vom Konsens. Sie, Herr Bade, hätten

nichts dagegen, Einwanderung auch zum Thema des Bundestagswahlkampfes zu machen. Weshalb?

Klaus J. Bade: Mir wäre es durchaus lieber, wenn Einwanderung nicht im Wahlkampfthema würde. Aber ich würde das nicht von vorne herein verteufeln. Es kommt doch immer darauf an, wie man das macht. Wenn man einen Grundkonsens hat, zu dem man auch im argumentativen Schlagabtausch steht, dann kann man sich über alle möglichen Einzelheiten, nötigenfalls auch polemisch, auseinandersetzen. Wenn der Grundkonsens z.B. heißt: Wir brauchen kontrollierte Zuwanderung von außen und entsprechende Integrationsangebote im Innern, dann kann man beim Wähler um die besseren Gestaltungs- oder Finanzierungsideen konkurrieren.

Was ich nicht verstehen kann, ist, dass offensichtlich manche Politiker denken, man müsse Wähler behandeln wie Kinder und ihnen bestimmte Themen wegnehmen, damit sie sich nicht die Finger daran verbrennen. Wir können getrost davon ausgehen, dass immer mehr Wähler inzwischen in Sachen Migration und Integration informiert genug sind, um Forderungen an die Politik zu stellen und über deren Erfüllung oder Nichterfüllung dann auch mit dem Stimmzettel zu entscheiden. Es wird schwer sein, Themen die den Bürgern wirklich auf den Nägeln brennen, aus dem Wahlkampf heraus zu halten und sich statt dessen z.B. über das Wetter zu streiten.

*Interview: Tuncay Özdamar*

**„Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik wird nicht mehr vorwiegend oder gar nur darüber nachgedacht, wie schädlich, wie bedrohlich und wie problematisch Zuwanderung ist, sondern wie nützlich kontrollierte Zuwanderung sein kann. In dieser Phase wäre es sehr wichtig, ein entsprechendes Gesetzesvorhaben zu platzieren.“**

ständigung im Integrationsprozess, der zwar immer ein Geschäft auf Gegenseitigkeit ist und beide Seiten verändert, bei dem aber in jedem Fall den Einwandernden die höhere Anpassungsleistung abzuverlangen ist.

**STIMME: Eine Gruppe taucht in dem Gesetzentwurf nicht auf: die Illegalen. Gibt es überhaupt Möglichkeiten, die Lebenssituation dieser Menschen durch gesetzliche Regelungen zu verbessern?**

Klaus J. Bade: Es gibt solche Möglichkeiten. Wir haben dazu eine Reihe von Appellen an die Bundesregierung gerichtet. Es gilt deutlich zu machen, dass

ist in diesem Lande zum allergrößten Teil aufenthaltsrechtliche Illegalität. Es sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Die einen sind die sog. registrierten Illegalen, das sind etwa 250.000 im Land. Sie haben zwar eine Ausreisepflicht, aber sie müssen oder können ihr nicht Folge leisten auf Grund besonderer Umstände im Herkunftsland. Darüber hinaus gibt es die erheblich größere Zahl von nicht registrierten Illegalen, bei denen aber ebenfalls nicht etwa kriminelle, sondern ganz andere Motive im Vordergrund der Entscheidung für die Illegalität im Vordergrund stehen: Dazu gehört z.B. das Un-